

## Kreistagsdrucksache Nr. 123/14

AZ. A 20

### Tagesordnungspunkt

Der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen und sein aktueller Umsetzungsstand

#### Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 05.11.2014

---

#### Der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Der Landkreis Tübingen ist seit 2005 zuständiger Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Damit ist er gesetzlich verpflichtet, Angebote für Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, frühzeitig und umfassend zu planen. Im Jahr 2010 hat das Landratsamt Tübingen den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, ihn bei der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung zu unterstützen.

Ziel des Teilhabeplans ist es, die aktuelle Versorgungsstruktur im Landkreis Tübingen zu beschreiben und Angebotslücken zu identifizieren, um eine Basis für Entscheidungen zur mittel- und langfristigen Angebotsentwicklung zu bekommen. Der Teilhabeplan beschreibt die Angebote jeweils bezogen auf Planungsräume. Diese sind: Tübingen, Rottenburg und das Steinlachtal. Die Ergebnisse wurden in Form von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in den jeweiligen Kapiteln festgehalten.

Die Planungsdaten wurden aus verschiedenen Datenquellen gewonnen. Zum einen wurde zu Beginn der Planung eine Leistungserhebung zum Stichtag 31.12.2010 bei den Leistungserbringern im Landkreis Tübingen durchgeführt. Des Weiteren wurde die Statistik zur Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen ausgewertet. Weitere Daten wurden aus der amtlichen Schulstatistik und einer Erhebung bei den Sonderschulen im Kreis ermittelt.

Der Planungsprozess begann im Oktober 2010 mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Landratsamt Tübingen. Der zweieinhalbjährige intensive Planungsprozess war von Anfang an mit Bürgern mit und ohne Behinderung, den beteiligten Diensten und Einrichtungen sowie Vertretern der Kreisgremien eng abgestimmt. Hierfür wurde der Begleitarbeitskreis eingerichtet. Am 15. Mai 2013 wurde der Teilhabeplan im Kreistag einstimmig beschlossen.

Der Arbeitskreis (AK) Teilhabe war intensiver Planungspartner. Der Arbeitskreis Teilhabe ist ein Arbeitskreis für Menschen mit Behinderungen, der sich für die Teilhabe von allen Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens einsetzt. Die Organisation des AK Teilhabe liegt bei der Sozialplanung des Landratsamtes Tübingen.

Im Begleitarbeitskreis kamen betroffene und beteiligte Personen zu Wort, brachten Informationen ein und diskutierten über die Handlungsempfehlungen. Betroffene Menschen wurden als „Experten in eigener Sache“ mit ihren Anliegen einbezogen. Zusätzlich waren Betroffene über den Arbeitskreis Teilhabe in die Planung mit eingebunden.

Bei Einrichtungsbesuchen in den Werkstätten, Wohnheimen, Wohngruppen und -gemeinschaften, Beratungsstellen und offenen Diensten, in der Integrationsfirma und den Außenarbeitsplätzen, Förder- und Betreuungsgruppen und schulischen Angeboten konnten

die Menschen mit Behinderung ihre Probleme schildern und Erfahrungen kundtun. Diese Inhalte flossen in den Teilhabeplan mit ein.

Der Teilhabeplan orientiert sich bei der Angebotserhebung und der Angebotsplanung an der Biografie: Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Folgende Kapitel beinhaltet der Teilhabeplan: Kinder und Jugendliche, Offene Hilfen, familienunterstützende Leistungen und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Erwachsene. Zusätzlich wurden im Bericht die Querschnittsthemen Barrierefreiheit und Mobilität, Behinderung und Migration sowie das Persönliches Budget aufgenommen. Jedes Kapitel schließt mit Handlungs- und gegebenenfalls konkreten Maßnahmenempfehlungen.

Inklusion und Sozialraumorientierung sind keine Ziele, die kurzfristig erreicht werden können. Daher ist der Teilhabeplan eine Etappe auf dem Weg zum Ziel. Der Planungs- und Entwicklungsprozess im Landkreis Tübingen wird in einem neuen Arbeitskreis fortgesetzt. Dieser nennt sich Arbeitskreis „MIT“ (Miteinander – Inklusion – Teilhabe).

Der Teilhabeplan bzw. die insgesamt 49 Handlungsempfehlungen und 73 Maßnahmen (= 122 Aufgaben) sind die Arbeitsgrundlage des AK MIT. Zusätzlich werden die aktuellen Planungen und Entwicklungen der Einrichtungsträger im Landkreis besprochen.

Seit dem Kreistagsbeschluss im Mai 2013 tagte der Arbeitskreis MIT zweimal. Die Sitzungen werden künftig zweimal im Jahr stattfinden. Dem Arbeitskreis MIT gehören 30 Personen an. Es sind Vertreter der Kommunen, Beirat Sozialplanung, Kreisbehindertenbeauftragter, Betroffene und Angehörigenvertretung, Einrichtungsträger, Staatl. Schulamt, Frühförderstelle, Stadt Tübingen, Integrationsdienst, Agentur für Arbeit, Forum & Fachstelle Inklusion und Mitarbeiter des Landratsamtes Tübingen.

### Umsetzung des Teilhabeplans

Die obengenannten 122 Aufgaben werden kontinuierlich und systematisch bearbeitet. Das entscheidende Merkmal der Teilhabeplanung und ihrer Umsetzung besteht darin, dass dies Aufgabe aller am Planungsprozess Beteiligten ist. Die laufende systematische Erfassung und das Protokollieren der Umsetzungsschritte erfolgt durch die Sozialplanerin des Landkreises. Diese Monitoring fließt kontinuierlich in die Sozialplanung ein und steuert unter anderem die Mittelverwendung in der Eingliederungshilfe.

Die Landkreisverwaltung hat zur Umsetzung insbesondere folgende Beiträge geleistet:

- Erarbeitung neuer Richtlinien für die Leistungen für Integration in Kindertageseinrichtungen. Danach wurden die Pauschalen insgesamt erhöht und die Kategorie Ganztagesbetreuung eingeführt.
- Unterstützung des Mobilitätsprojekts MOVE durch Schirmherrschaft von Herrn Landrat Walter
- Beteiligung am Forschungsprojekt „Regionale Arbeitsmarktforschung und –planung zur Integration von Menschen mit wesentlicher Behinderung“ und Durchführung von Netzwerkkonferenzen zum Schwerpunkt „Übergang Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“
- Förderprogramm des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs mit einem Fördervolumen von jährlich 200.000 € seit 2013.
- Inklusionstag „Markt der inklusiven Möglichkeiten“ am 05.12.2014 im Landratsamt Tübingen.

- Fachtag Persönliches Budget am 20. März 2015 in Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen und dem „Forum und Fachstelle Inklusion“
- Die Internetseite der Sozialplanung des Landkreises Tübingen ist barrierearm gestaltet, alle Beiträge sind in Leichter Sprache verfasst.
- Der Teilhabeplan im Landkreis Tübingen wurde – in Baden-Württemberg erstmalig – auch in Leichte Sprache für die Menschen mit Behinderung übersetzt. Zusätzlich wurde der Teilhabeplan digitalisiert. In der Hörversion ist er auf der Internetseite der Sozialplanung des Landkreises Tübingen eingestellt.

Geplant ist, in Abständen von etwa 2 Jahren zur Umsetzung der Teilhabeplanung im Sozial- und Kulturausschuss des Landkreises zu berichten.